

II. egg 48.
11-D-365



Grundsätze

für die

us. 5388/II

Reform unseres staatlichen Lebens.

Von

Eduard Hammer.



Wien, 1895.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck von Plaut & Co., IX., Maria Theresienstrasse 5.

Vorwort.

Seitdem sich im Laufe der Entwicklung des modernen Staates die Ueberzeugung durchgerungen hat, dass zu der Realisirung des Staatszweckes nicht nur die Staatsbehörden, sondern als mitwirkender Factor auch die Staatsbürgerschaft berufen sei, ist sowohl bezüglich der Ausgestaltung des Staatsorganismus, als auch bezüglich der Ziele und Zwecke desselben eine grosse Anzahl von divergirenden Meinungen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis entstanden. Es entwickelte sich ein Nebeneinander und Gegeneinander von Parteien- und Gruppeninteressen, welches leidenschaftliche Kämpfe entfachte, in deren Getriebe die Klarheit über die wahren Ziele und die wahren Mittel zu deren Erreichung verdunkelt wurde, es entstanden Forderungen und Ansprüche gegenüber der Staatsverwaltung, welche einerseits den doppelten Zweifel herausforderten, ob sie einem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen und ob es der Aufgabe des Staates entsprechend sei, ihnen Rechnung zu tragen, während andererseits die theilweise Nichtbefriedigung dieser Wünsche in der Bevölkerung den Glauben erwecken konnte, als ob die Staatsverwaltung nicht in der Weise ihrer Aufgabe genüge, wie es in der Idee des modernen Staates vorgezeichnet ist. Eine unmittelbare Folge dieser Verhältnisse ist es, dass die ungeheuere **Productions- und Consumtionskraft**, welche der Bevölkerung innewohnen, nicht zu einer zweckentsprechenden Entfaltung zu gelangen vermögen, und aus diesem Grunde auf allen Gebieten des praktischen Lebens eine Unzufriedenheit

zum Ausdrucke gelangt, die schliesslich eine grosse Reihe von Fragen zeitigt, von deren Lösung sowohl die endgiltige Verwirklichung des modernen Staatsgedankens, als auch die Erhaltung und Fortentwicklung des Volkes abhängen.

Von dieser Erkenntniss geleitet, habe ich mir seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht, sowohl für das wirthschaftliche wie für das staatliche Leben die Grundprincipien zu ermitteln, welche zu diesem Ziele führen. Da meine diesbezüglichen Bemühungen auch, thatsächlich mit einem ausserordentlichen Erfolge gekrönt sind, wende ich nun diese ermittelten Principien auf die Erscheinungen an, welche die Politik und Volkswirtschaft an die Oberfläche bringen und schaffe mit den sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen neue Auffassungen und leitende Grundsätze für die Durchführung von Reformen, welche eine gesunde Entwicklung des staatlichen, wirthschaftlichen und socialen Lebens verbürgen.

Im Verfolge dieser reformatorischen Thätigkeit nehme ich mit der vorliegenden Schrift neuerdings das allgemeine Interesse für eine Reihe von Ausführungen in Anspruch, in welchen nicht nur jene Grundsätze entwickelt erscheinen, sondern auch zugleich die Mittel und Wege vorgezeichnet werden, durch welche zunächst die in der letzten Zeit auf dem politischen und socialen Gebiete besonders dringend in den Vordergrund getretenen Fragen einer gedeihlichen Lösung zuzuführen wären.

Wien, 12. September 1895.

Eduard Hammer.

Einleitung.

Wenn man von der localen Eruption absieht, welche gegenwärtig der Kampf um die Gemeinderathsmandate in Wien hervorruft, ist in dem politischen Parteienkampfe, der noch vor kurzer Zeit mit arger Heftigkeit wüthete, nun ein Zug der Ermattung und Friedenssehnsucht zu entdecken, als ob sich nun doch endlich das Bewusstsein geltend machen wollte, dass es bei diesem Kampfe, dessen Object stets nur ein Schlagwort ist, keinen Kampf- oder Siegespreis geben könne, und dass die wahren allgemeinen Bedürfnisse leicht befriedigt werden könnten, wenn man sich auf allen Seiten die Bedeutungslosigkeit der Schlagworte eingestehen wollte.

Ehemals freilich, als die individuelle Freiheit und die Theilnahme der Staatsbürgerschaft an der Realisirung des Staatszweckes noch unerreichte Ziele waren, hatten die Schlagworte Sinn und Inhalt. Aber heute, wo das Bedürfniss, das sie erweckt hatte, befriedigt ist, wo der Ruf, der einst wie die Posaune des jüngsten Gerichtes durch Europa dröhnte: „liberté, égalité, fraternité“ bereits einen starken Stich in's Parodistische erhalten hat und wo dasjenige, was man sich im Allgemeinen unter „conservativ“ oder „liberal“ vorstellt, vergeblich im Wortsinne gesucht wird, haben wohl die Schlagworte ihren Inhalt vollkommen eingebüsst.

Allerdings gibt es heute im Parteiengetriebe wieder neue Schlagworte von neuerer Prägung, bei denen sich der Wortsinn wohl in höherem oder geringerem Grade mit den Bestrebungen der Partei deckt, wie bei den Ausdrücken:

„national, antisemitisch, socialistisch“, aber diese Worte haben wieder das Gemeinsame, dass sie alle den Stempel des Irrthums auf der Stirne tragen.

Es steht sonach fest, dass Jedermann, der nicht an Stelle der Ordnung eine zügellose Anarchie treten lassen will, zugestehen muss, dass die kühnsten Forderungen der auf dem Boden der Revolutionen entstandenen fortschrittlichen Parteien als erfüllt zu betrachten sind. Was also jetzt in den Vordergrund tritt, ist nicht mehr so das Verlangen nach einer grösseren Freiheit für das geistige und materielle Schaffen des Individuums, nicht mehr das Verlangen nach mitwirkender, am Staatswohle theilnehmender und ausbauender Thätigkeit, nicht mehr das Verlangen nach einer Staatsconstitution, welche der Staatsbürgerschaft die Theilnahme am Staatsleben einräumt, sondern es ist das allgemeine Bedürfniss nach einem Fortschritte auf dem socialen Gebiete und das allgemeine Verlangen nach einem Zusammenwirken aller Kräfte, behufs praktischer Realisirung des Staatszweckes.

Diesem Bedürfnisse ist bisher in ausserordentlich mangelhafter Weise Rechnung getragen worden. Dies hat zur Folge gehabt, dass sich der breiten Massen der Bevölkerung ein Gefühl der Unbefriedigung bemächtigt hat, das zu Agitationen und zur Beunruhigung der Gesellschaft geführt und schliesslich sogar Zweifel an den Werth der modernen Staatsconstitutionen und absprechende Urtheile über den Parlamentarismus hervorgerufen hat.

Allein die Ursache dieses Uebelstandes liegt nicht etwa in dem Wesen der Institutionen, mit denen der moderne Staat ausgestattet ist, und ausgestattet sein soll, und auch nicht im Charakter der heutigen Gesellschaft, sondern sie liegt fast ausschliesslich in einigen Grundirrhümern, welche das Volks-, Staats- und sociale Leben beherrschen und dasselbe zur Verfolgung ganz unrichtiger Ziele veranlassen.

Sollen daher Staat und Gesellschaft endlich Grundlagen für eine gesunde Fortentwicklung besitzen, so ist vor Allem nothwendig, diese Herrschaft der Grundirrhümer zu beseitigen

und den Grundprincipien, welche eine absolute Wahrheit darstellen, die Wege für ihre allgemeine Geltung zu bahnen.

Ueber das Wesen des Staates.

Einer dieser Hauptirrhümer ist zunächst die unrichtige Auffassung, welche sich in der Bevölkerung von dem Staatsbegriffe eingebürgert hat und wodurch naturgemäss auch über den Grundzweck des Staates die verschiedenartigsten irrhümlichen Ansichten entstehen mussten und entstanden sind.

Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Staat in der Weise entstanden ist, dass das Bedürfniss grösserer Menschenmassen, sich als ein zusammengehöriges Ganzes, als ein Volk zu erhalten und fortzuentwickeln, auch zugleich das Bedürfniss nach einer Potenz geschaffen hat, welche über die gesammte Thätigkeit dieses Volkes zu herrschen und auf dieselbe einzuwirken vermag.

Aus dem Bestreben, diesen Bedürfnissen Befriedigung zu schaffen, entwickelte sich eine auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse abzielende Thätigkeit, die stets von einem Führer oder Oberhaupte geleitet, sich schliesslich zu dieser Potenz ausgestaltete, die für ein Volk genau dasselbe ist, was beim Menschen seine Willens- oder geistige Kraft darstellt.

Und dieser Organismus ist dasjenige, was mit dem Ausdrücke „Staat“ bezeichnet wird.

Je nach Umständen und Zeit hat natürlich dieser Organismus und mit ihm auch die Realisirung des Staatszweckes verschiedene Formen angenommen und mit diesem Wechsel der Staatsform, hat auch die Ansicht über den wahren Grundzweck, zu welchem der Staat geschaffen wurde, oder zu welchem er nach der Natur der Dinge dienen soll, wiederholt Aenderungen erfahren. Und da diese verschiedenen unrichtigen Ansichten auch als Grundlagen für den Aufbau von Lehren gedient haben, so ist hiedurch auch wieder eine ganze Reihe von Theorien zur Herrschaft gelangt, welche in der Wirk-

lichkeit nichts anderes als wissenschaftlich codificirte Irrthümer sind.

Diese allgemeine Unklarheit, welche sich hiedurch in Bezug auf das Wesen des Staates verbreitete und namentlich im Laufe des letzten Jahrhunderts immer grösser wurde, führte schliesslich zu der heute allgemein in der Bevölkerung herrschenden Anschauung, als ob der „Staat“ mit dem „Volke“ identisch sei und dass daher alle Autorität, die dem Staate gebührt, dem Volke gehöre, respective diesem zuzusprechen wäre. Da nun aber einmal diese beiden nicht Eins sind und das „Volk“ die Rechte und Gewalten des Staates usurpirt, so hatte auch dieser Irrthum wieder den Anspruch zur Folge, dass das Volk über den Staat, nicht dieser über das Volk zu herrschen hätte, dass also das Volk der Souverän und der Staat ein Organismus sei, welcher sich dem Willen des Volkes unterzuordnen habe.

Es muss einleuchten, dass eine derartige Verkehrung der Begriffe „Staat“ und „Volk“ die Quelle von argen Missverhältnissen werden musste. So sehen wir bereits, wie Parlamente und Bürgerthum sich in Parteien auflösen, die ihre besten Kräfte in unfruchtbarem Kampfe um die Herrschaft über den Staat vergeuden, anstatt sie im productiven Schaffen zu verwerthen; wie der Staat, anstatt die wahren Zwecke der Volkswirtschaft und des Gemeinschaftslebens zu fördern, seine Macht und Kraft in der Bekämpfung und Zurückweisung jener Parteibestrebungen zersplittern muss, und wie endlich selbst die Bevölkerung einerseits Dinge, welche nichts anderes als bedeutungslose Schlagworte sind, als staatliche Ziele und wahre Bedürfnisse des Volkes aufstellt und andererseits staatliche Gesetze und Einrichtungen, welche wirklichen Bedürfnissen des Volkes entsprechen und eine wahre Wohlthat sind, als eine Schädigung ihrer Interessen betrachtet.

Das sind doch wohl Zustände, welche den höchsten Grad von Verwirrungen manifestiren und grosse Gefahren für Cultur und Civilisation in sich bergen. Aber selbst diese argen Uebelstände müssen ein Ende nehmen, sobald sich einmal folgende

Grundsätze in der Bevölkerung Geltung verschafft haben werden:

1. Der „Staat“ besteht
 - a) aus dem Staatsoberhaupte;
 - b) aus den Dienstleistungen des Heeres;
 - c) aus der Thätigkeit der Behörden;
 - d) aus der Thätigkeit des gesetzgebenden Körpers;
 - e) aus der Ausübung des Wahlrechtes, betreffend die Wahl von Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers und
 - f) aus den Berathungen der Corporationen und Vereine, welche consultative Organe der Behörden darstellen.
2. Der Grundzweck des Staates besteht darin: über die gesammte Thätigkeit des Volkes zu herrschen und auf dieselbe derart einzuwirken, dass sich alle Volksangehörigen nach bestimmten Grundsätzen erhalten und fortentwickeln können.
3. Jeder Staatsangehörige, welcher das Recht besitzt, sich an der Wahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten zu betheiligen, ist ein wirklicher Staatsbürger.

Dieses Wahlrecht, welches jeden Staatsangehörigen zu einem wirklichen Staatsbürger erhebt, bezieht sich nicht aber — wie vielseitig angenommen wird — auf die Wahl von Männern, welche als Mandatare der Wählerschaft von diesen Instructionen zu erhalten und Einzel- und Partei-Interessen zu vertreten hätten, sondern auf die Wahl von Persönlichkeiten, welche Willens und imstande sind, den Staatszweck realisiren zu helfen.
4. Die Hauptaufgabe des gesetzgebenden Körpers besteht in Folgendem:
 - a) Die Maassnahmen und Institutionen, welche behufs Erhaltung und Fortentwicklung des Volkes und Staates erforderlich sind, ermitteln und feststellen zu helfen;

- b) die Inkraftsetzung gesetzlicher Bestimmungen zu berathen, vorzuschlagen, anzunehmen und abzulehnen; und
- c) die Durchführung der Regierungsgeschäfte und behördlichen Aufgaben zu controliren und zu kritisiren.

Die Nationalitäten- und Sprachenfrage.

Ein zweiter Hauptirrtum, an dem unser gegenwärtiges staatliches Leben krankt, besteht in der Anschauung, als ob die Staatsbildung durchaus auf der Basis der Nationalität erfolgt sein müsste und findet seinen bedauerlichen Ausdruck in den ungemessenen Aspirationen, welche die Nationalitäten dem Staate gegenüber erheben.

Es ist wohl richtig, dass die Urgeschichte auch die Nation als staatenbildenden Factor kennt, ebenso wie beispielsweise die Familie, und dass die Nationalität dem Nationalstaat ebenso seinen Charakter gegeben hat, wie die Familie dem Patriarchalstaat. Aber ebenso sicher ist es, dass heutzutage kein einziges Staatswesen mehr besteht, welches sich territorial oder numerisch in den Rahmen einer einzigen und ganzen Nation fügt.

Vereinigen sich aber in einem Staate, wie in der österreichisch-ungarischen Monarchie die verschiedensten Nationalitäten zu einem Ganzen, so ist klar, dass sowohl die physische Coherenz, wie die in dem Staatsbegriff liegende Idee der Einheit, in dem Maasse leiden muss, in welchem diese nach Sprache und Sitte unterscheidbaren Elemente nach Selbstständigkeit ringen, indem sie das Unterscheidende über das Gemeinsame, die nationale Idee über die Staatsidee setzen. Ebenso wie die Religion ist auch die Nationalität im modernen Staat, wie er sein soll, vorwiegend eine Gefühls- und Herzenssache. Man kann mit derselben inbrünstigen Hingabe, welche die Religion verlangt, an der Geschichte, der Sprache, den

Bräuchen der eigenen Nation hängen, aber diese Gefühle werden ebenso wie die religiösen Halt machen müssen an der Grenze, an welcher die Hoheitsrechte des Staates beginnen. Jeder Nation gebührt unbedingt das Recht, ihre nationalen Güter zu pflegen, zu erhalten, respective in ihrem Hause nach Urvätergebrauch zu leben. Aber überzugreifen in das Haus des Nachbarn oder von dem Staate zu verlangen, dass er dazu beitrage, ihre Sonderheit und Verschiedenheit zu züchten und zu verschärfen, dazu hat keine Nation das Recht, denn es wäre ein selbstmörderisches Beginnen Staaten im Staate aufzurichten.

In innigem Zusammenhange mit der Nationalitätenfrage steht die Sprachenfrage. Die Sprache ist ein Verkehrsmittel. Die Angehörigen einer Nation besitzen als Verkehrsmittel untereinander die nationale Sprache und wenn sie dieselbe ausserdem auch noch als etwas besonders Heiliges betrachten, so ist das ebenso unschädlich als ehrenhaft. Aber auch die Angehörigen des Staates bedürfen eines gemeinsamen Verkehrsmittels und in demselben Augenblicke, in welchem der Nationale in sich den Staatsangehörigen oder gar einen leitenden Factor des Staates erblickt, wird er von dieser ehrwürdigen Sentimentalität absehen und seine Sprache nur von dem Standpunkte der Zweckmässigkeit betrachten müssen: ob sie als allgemeines Verständigungsmittel für den Staat taugt. Besitzt sie diese Tauglichkeit nicht, so wird er sie in den Bereich seiner Nationalität zurückweisen müssen und sie nicht zur Grundlage von Ansprüchen an den Staat machen dürfen. Der Staat seinerseits wird unter den ihm zur Verfügung stehenden Nationalsprachen diejenigen auszuwählen haben, welche ihm als das geeignetste Verständigungsmittel für alle oder doch für die Mehrheit seiner Angehörigen erscheint und wird die Verpflichtung haben, diese „Staatsprache“ nach Kräften zu fördern und zu verbreiten, die Pflege der nationalen Sprachen hingegen, den Nationen als ihre Privatangelegenheit überlassen müssen.

Leider haben jedoch diese Grundsätze, welche ein Fundament des Staatslebens bilden, in den letzten Jahrzehnten

keine entsprechende Berücksichtigung gefunden. Das Bestreben, den Wünschen aller Parteien gerecht zu werden, hat dahin geführt, dass eine Reihe von nationalen Schulen, Universitäten und anderen Institutionen geschaffen wurden in denen sich Einzelinteressen verkörpern, während sie für das Wohl des Ganzen nicht nur ohne jeglichen Nutzen sind, sondern auch für die Zukunft die grössten Gefahren in sich tragen. Oder gibt es vielleicht Jemanden, der mit gutem Gewissen behaupten könnte, dass es für das Fortkommen des Individuums erspriesslicher ist, auf die engen Grenzen der nationalen Heimat beschränkt zu bleiben? Steht etwa diese einseitige nationale Theorie, welche von Einzelnen als ein wirkliches Bedürfniss in die Bevölkerung getragen wurde, nun mit so leidenschaftlichem Fanatismus erfochten wird, nicht in einem unsäglich naiven Widerspruche mit den Bedürfnissen und der ganzen Praxis des modernen Lebens?

Dampf, Elektrizität und alle Mittel des Geistes sind am Werke die Entfernungen und Schranken zwischen Ländern und Völkern zu beseitigen; das gesammte wirthschaftliche und gesellschaftliche Leben nimmt neue Gestalten an und schlingt um die ganze Menschheit das Band gemeinsamer Culturaufgaben.

Fortgesetzt treten daher neue Forderungen und Bedürfnisse auf, zu deren Befriedigung nicht nur die geistigen und materiellen Kräfte des eigenen Staates, sondern sogar das Zusammenwirken vieler Staaten erforderlich ist. Staatliche, wirthschaftliche und sociale Fragen, welche die Form von bedeutungsvollen Weltfragen angenommen haben, bedürfen der Lösung, fruchtbringende Reformen ringen bereits auf diesen Gebieten nach Geltung und Durchführung. Steht da ein Staat auf der Höhe der Aufgaben, welche die Gegenwart an ihn stellt, wenn er seine Macht in der Befriedigung oder Bekämpfung solcher Sonderinteressen, wie es die eingebildeten nationalen Bedürfnisse sind, verzettelt? Oder hat ein Staat, der durch Grösse, Lage, natürliche Veranlagung seiner Angehörigen und endlich durch seine historischen Verdienste den Rang einer Grossmacht einnimmt und auch ferner einnehmen soll, nicht vielmehr die Verpflichtung, seiner Bevölkerung die

Wege für die rege Theilnahme an dem universellen Wettbewerbe zu ebnen, in dem die Völker zu einander stehen?

Ziehen wir alle diese Umstände und Thatsachen in Betracht, so ergibt sich die unabweisbare Forderung, dass von allen vorhandenen Sprachen diejenige, welche allein eine Weltsprache ist, auch als Verständigungsmittel zwischen den Staatsangehörigen und insbesondere zwischen allen Staatsbürgern zu gelten habe. Diese Sprache ist die deutsche.

Die Erkenntniss dieser Nothwendigkeit ist leider bis jetzt noch nicht in vollem Maasse zur Geltung gelangt. Unter den zahlreichen oppositionellen Aeusserungen verdient besonders die an Stelle eines Argumentes so oft vorgebrachte Phrase von der drohenden Herrschaft der Pickelhaube hervorgehoben zu werden. Man muss ein schlechter Kenner der Volksseele sein, wenn man übersieht, dass der deutscheste Deutschösterreicher dem norddeutschen Wesen keineswegs so viel Sympathie entgegenbringt, als sie von dem norddeutschen dem süddeutschen Wesen entgegengebracht wird. Wird Oesterreich ein deutscher Staat, so hat vielmehr die Pickelhaube eine Ausbreitung der Herrschaft des österreichischen Käppis zu befürchten, wenn man schon die Worte Pickelhaube und Käppi als Symbole für die Verschiedenheit zwischen nördlichem und südlichem Deutschthum beibehalten will. Aber wie übel angebracht eigentlich der Gebrauch solcher Kleiderscherze bei der Beurtheilung staatlicher Fragen ist und wie wenig solche Aeusserlichkeiten auf das Verhältniss der verschiedenen staatenbildenden Völker untereinander Einfluss nehmen können, kann man am besten aus der Thatsache ersehen, dass sich die wirkliche Gesellschaft in der ganzen Welt der Herrschaft des französischen Fracks und Cylinders gebeugt hat, ohne dass wir alle dadurch auch zu Franzosen geworden wären. Und um wieder auf den Boden der ernsten und sachlichen Argumentation zurückzukommen, sei mit besonderem Nachdrucke auf die Thatsache hingewiesen, dass nicht bald in irgend einem Staate irgend einer Sprache eine so dominirende Stellung eingeräumt ist, wie der englischen in Nordamerika, ohne dass die Bürger der Union da-

durch zu Engländern geworden wären, von denen sie sich im Gegentheile gerne gründlich unterscheiden und mit denen sie sogar um keinen Preis verwechselt sein möchten. Eine bezeichnende Erscheinung ist es übrigens, dass die heftigsten Gegner der deutschen Staats- und Unterrichtssprache und sowohl die beredtesten Anwälte der nationalen Erziehung wie auch die Führer der nationalen Sonderung hauptsächlich in jenen Ständen zu finden sind, welche der engumschriebene Kreis ihres Berufes und die aus demselben entspringenden materiellen Vortheile auch auf eine local beschränkte Wirkungsstätte, mag dieselbe eine Diöcese oder Schulbezirk oder Gerichtssprengel heissen, verweisen. Dieser Minorität steht aber die grosse Mehrheit derjenigen gegenüber, welche in freiem über die enge Grenze des Wohnortes hinausstrebenden Wettstreit der Kräfte auf dem Gebiete des Gewerbes, der Industrie, des Handels, der Kunst und Wissenschaft sich zu bethätigen haben und ihren wohlverstandenen materiellen und moralischen Vortheil in der Befreiung von dem naiven Cultus der Nation und in dem Anschluss an das Grosse und Ganze erblicken. Namentlich dem ganzen grossen Heer der industriellen und gewerblichen Arbeiter, die mit ihrer Arbeit nicht an die Scholle gebunden sind, für welche die Freizügigkeit eine Grundbedingung ihrer Existenz ist, namentlich diesen ungeheuren Schaaren von Individuen, die, lediglich mit der Mitgift ihrer kräftigen Arme begabt, im Schweisse ihres Angesichtes dem Broderwerbe nachzujagen genöthigt sind, kann man kein grösseres Unrecht zufügen, als wenn man sie von der Kenntniss der deutschen Sprache ausschliesst.

Das steht also fest: Die deutsche Sprache als Staatssprache ist eine Hauptbedingung sowohl für das Wohl des Staates als für das Fortkommen jedes einzelnen Staatsangehörigen und deshalb hätte einerseits derjenige Staatsangehörige, welcher den Anspruch erhebt, ein Staatsbürger zu sein, von Rechtswegen auch die Verpflichtung die Sprache des Staates zu kennen und zu sprechen, andererseits hätte aber auch die Staatsverwaltung die Verpflichtung, alles zu ver-

meiden, was den Anschein erwecken könnte, dass sie selbst auf dem Standpunkte der nationalen Sonderforderungen stehe.

Dass dem gegenwärtig nicht so ist, bedeutet einen Mangel, der lebhaft zu bedauern ist, und Aufgabe Aller, welche berufen sind, den Staatszweck praktisch realisiren zu helfen, muss es sein, dahin zu wirken, dass mit der Zeit dieses Ziel auch wirklich erreicht werde.

Nur auf diese Weise ist die Einheit und Omnipotenz des Staates zu erringen. Diejenigen Factoren, welche ursprünglich Mittel waren, diese Einheit anzubahnen — Religion und Nationalität — haben ihre historische Rolle ausgespielt und bergen nun, nachdem sie die Staatsidee zu jener Höhe der Entwicklung geführt haben, deren sie fähig waren, die Gefahr in sich, für die weitere und sichere Entwicklung ein Hemmniss oder gar ein Hinderniss zu sein. So lange den Menschen die bewusste intellectuelle Auffassung der Staatsidee versagt war, musste ihre Zusammenfassung zu Gemeinwesen durch die zwei am leichtesten wahrnehmbaren Abstractionen erzwungen werden: durch die natürliche, welche in der gemeinsamen Abstammung der gleichen körperlichen Artung besteht — das ist die Nationalität — und durch die mystische, welche in der gleichen Auffassung von den übersinnlichen Dingen, in der Gleichheit der Religion besteht. Das waren die Factoren, welche eine vorläufige Conglomeration der menschlichen Individuen zu bewirken hatten, eine Conglomeration, welche die Staatsidee zwar in embryonaler Form schon in sich schliesst, aber dieselbe noch lange nicht in ihrer Reinheit verkörpert. Denn der Staat ist etwas Grösseres und Mächtigeres, als sich in die Schranken dieser zwei Abstractionen einschliessen lässt, der Staat ist instande, auch die gemeinsame herrschende Einheit vieler Nationalitäten und mehreren Culten gegenüber zu sein.

Diejenigen, welche sich zu dieser Auffassung — die übrigens schon durch die Thatfachen genügend bewiesen ist — bekennen, sind die Bürger des modernen Staates, gleichviel ob sie auch verschiedener Abstammung sein oder

verschiedenen Culten angehören mögen. Das praktische Leben ist ja bereits der Formulirung dieser Staatsidee vorausgeeilt. Der tägliche Verkehr, die Gemeinsamkeit der praktischen Interessen macht nicht Halt vor den Schranken der Nationalität und der Religion, denn über diese Schranken hinaus hat sich eine Gemeinschaft der Besseren und Befähigteren gebildet, welche man mit dem Namen der „Gesellschaft“ bezeichnet. Die Gesellschaft mag nach Nationalität und Confession die heterogensten Elemente in sich schliessen, sie wird durch diese Verschiedenheit der Elemente in ihrer Einheit und Festigkeit nicht gefährdet, ebenso wenig als die Festigkeit des Granits dadurch leidet, dass er eine Zusammensetzung der verschiedensten mineralischen Substanzen ist; denn was sie zusammenhält, ist das doppelte Bindemittel der gemeinsamen Interessen und der höheren Erkenntniss in Bezug auf den Staatszweck. Die Gesellschaft wird so zum Kern der Bevölkerung eines Staates, an den sich in concentrischen Schichten die Massen schliessen, und der aus den umgebenden Schichten immer neue Elemente zu seiner Verstärkung an sich zieht, und von diesem Kern aus ist auch die Realisirung des Staatszweckes zu erwarten, aber nicht auf dem Wege der nationalen Trennung, sondern auf dem Wege des gemeinsamen Zusammenwirkens.

Der Antisemitismus.

Unter den zahlreichen Grundirrhümern, von welchen ferner unser gegenwärtiges öffentliches Leben inficirt erscheint, nimmt durch seine grosse Verbreitung eine beschämend wichtige Stelle ein — der Antisemitismus. Man könnte sagen, der Antisemitismus ist der Irrthum der Irrthümer, denn nicht nur er selbst beruht auf einer Kette von Denkfehlern, sondern auch die Auffassung und Beurtheilung dieser Erscheinung von Seiten der Aussenstehenden fusst auf irrigen Voraussetzungen und macht daher die Abschaffung oder Heilung des Uebels schwierig. Man thut nämlich vor Allem dem Antisemitismus

die Ehre an, ihn für eine in den breiten Massen der Bevölkerung entstandene und aus ihnen hervorgegangene Bewegung anzusehen und daraus zu schliessen, dass sie einen realen Grund habe, der in der Lage oder in der Argumentation der Menge auffindbar sein müsse. Aber indem man der Sache vorurtheilslos auf den Leib rückt, entdeckt man anstatt der Gründe, lediglich eine Analogie mit zahlreichen anderen historischen Erscheinungen von gleich platonischem und gleich turbulentem Charakter. Man muss an die Christenverfolgungen im alten Rom, an die Judenverfolgungen im Mittelalter, an die Maurenverfolgungen in Syrien und endlich an die soeben wieder neu aufgeloderten Christenmasacres in China denken und wird sofort den gemeinsamen Zug in allen diesen Convulsionen der Geschichte wahrnehmen. Nie ist es der Bevölkerung in Rom eingefallen, plötzlichen Durst nach Christenblut zu empfinden, nie hat die Masse die Initiative ergriffen, um Angehörige anderen Glaubens oder anderer Rasse anzufallen, sondern immer waren es einzelne Individuen, welche die Parole ausgaben, die Vorwände wählten, die Gründe erfanden und die Richtung bestimmten, in welcher die sonst schlummernden, und immer jäh erweckten thierischen Instincte der Massen zu hetzen wären. Immer sind es thatkräftige und ehrgeizige, aber in der Wahl ihrer Mittel rücksichtslose Agitatoren, die eine solche Bewegung entfesselten, um selbst eine Rolle zu spielen, den Rang eines Führers zu erringen und damit all' jener Vortheile theilhaftig zu werden, die einem Manne zuzufallen pflegen, der die Menge hinter sich hat. Ihnen selbst ist es gleichgiltig gegen wen die Meute gehetzt wird, sie wissen, dass geschickt gewählte Tiraden in stande sind, die Massen gegen jeden Beliebigen zu erbittern, heute gegen Antonius morgen gegen Brutus und ihre ganze Sorge braucht es blos zu sein, das Object des Hasses so zu wählen, dass der Begriff für die Durchschnitts-Gedankenlosigkeit einen schwachen Schein von Plausibilität erhält — das andere besorgt der Fanatismus, wenn er einmal entfesselt ist, schon selbst. Alle solche Verfolgungen sind künstlich geschaffenes Agitatorenwerk, bestimmt die Veranstalter in die Höhe zu bringen, und

das Volk, das angeblich gerettet werden soll, ist lediglich das Podium für die Stentoren des Unsinns, denen für ihre Zwecke das Mittel der Verblendung am besten taugt.

Wie unklar die antisemitisch gewordene Menge sich über ihren Antisemitismus ist, kann man daraus ersehen, dass die Einen den Antisemitismus als Rassenfrage, die Anderen als confessionelle Frage, die Dritten als wirtschaftliche Frage ansehen. Die Führer selbst stellen die Sache bald von der, bald von jener Seite dar, je nachdem die Stimmung der Menge zu der sie sprechen, oder die Besonderheit des einzelnen betrachteten Falles es erfordert: sie sind confessionelle Antisemiten, wenn von der Schule die Rede ist, wirtschaftliche Antisemiten, wenn die Sprache auf die Industrie, den Handel und die Börsen kommt und Rassen-Antisemiten, wenn es sich um das Connubium und den gesellschaftlichen Verkehr handelt. Es ist ja von ihnen nicht zu verlangen, dass sie eine Ueberzeugung haben, da sie den Fetisch für die Menge selbst geschnitzt haben.

Um den Rassenstandpunkt oder den confessionellen Standpunkt des Antisemitismus zu widerlegen, müsste man mit Gemeinplätzen anrücken, die den ersten Anfängen der elementarsten Schulbildung und den bescheidensten Anforderungen des gesunden Menschenverstandes entlehnt sind. Man kann sich diese undankbare Aufgabe ruhig schenken. Wohl aber ist es vielleicht nöthig, den wirtschaftlichen Antisemitismus etwas näher zu beleuchten, weil doch selbst Jene, welche den Rassen- und Confessionsstandpunkt nicht theilen, aber dafür mit dem Inhalt und Wesen der Volkswirtschaft nicht genügend vertraut sind, eine mögliche Berechtigung des Antisemitismus auf diesem ihrem dunklen Gebiete suchen.

Da ist nun einer der schärfsten Vorwürfe, der dem Judenthum gemacht worden, der, dass der Jude einen so ausserordentlich ausgeprägten Erwerbssinn habe. So weit die Geschichte der Menschheit reicht, wurde der Erwerbssinn als eine Tugend betrachtet, erst dem Antisemitismus war es vorbehalten, ihn zu einem Laster zu stempeln. Und doch würden

sich die antisemitischen Führer gewaltig dagegen wehren, wenn man ihnen die Betheiligung ihres, oft recht ausgebildeten und nicht selten hauptsächlich auf die Fructificirung des Unverstandes gerichteten Erwerbssinnes verwehren wollte. That-sächlich steht die Sache so, dass der Erwerbssinn nicht nur das wichtigste wirtschaftliche, sondern sogar ein vielfach unterschätztes moralisches Element ist. Es ist ein den Menschen unausrottbar innewohnender Trieb zu erwerben, nicht nur so viel zu erwerben, als des Lebens Nothdurft erheischt, sondern darüber hinaus Vermögen anzusammeln, weil erst der Besitz von Vermögen dem Menschen eine relative wirtschaftliche Unabhängigkeit und in Folge dessen auch eine grössere moralische Freiheit verleiht. Das ist ein Bestreben, in dem sich der bescheidenste Handwerker mit dem kühnsten Speculanten begegnet, denn Jeder fühlt, dass er erst, wenn er Vermögen hat, sein Dasein und seine Thätigkeit als Mensch und Bürger auch auf anderem Gebiete als die des eigenen Handwerkes oder Standes erstrecken kann. Auch der Staat verlangt von seinem Staatsbürger, dass er ein Besitzender sei, weil der Besitzende am meisten zur Befriedigung der praktischen Bedürfnisse des Staates beiträgt.

Seitdem die Menschheit aufgehört hat, sich in die zwei grossen Gattungen der Herren und Knechte zu sondern, seitdem alle Individuen im freien Wettbewerb sich ihre Stufe auf der gesellschaftlichen Leiter erringen dürfen, ist die Fähigkeit des Erwerbens, die Fähigkeit des Gütersammelns Dasjenige, was den Einen über den Anderen hebt, was eine wirtschaftliche Elite aus dem Gros aus der Menge destillirt. Man wende hier nicht die Superiorität der idealen Güter ein. Der Gelehrte, der Künstler wird immer zu den Adelsmenschen gehören, aber die höchste Schwungkraft des Geistes wird in ihrem Fluge erlahmen, wenn das Genie wahrnimmt, dass seinen Idealen die reale Verkörperung versagt bleibt. Kein Geringerer als Bulwer warnt in seiner „Geschichte der Civilisation in England“ eindringlich vor der vornehm-idealistischen Unterschätzung des Capitals, des Vermögens. Er erinnert daran, dass es das Vermögen sei, das Meere überbrückt, Continente

von einander gerissen, die Nationen und Völker geeint, Handel und Verkehr geschaffen, Wissenschaft und Kunst gefördert habe — ohne Vermögen keine Cultur!“

Freilich, das ist richtig, nicht Alle sind für das Erwerben gleich befähigt, nicht Alle sind gleich tauglich, an der Culturarbeit, welche sogar im Erringen eines eigenen Vermögens liegt, theilzunehmen. Uebergross ist die Zahl der wirthschaftlichen Nietten, der wirthschaftlich Talentlosen, und darum vollzieht sich auch hier der Antagonismus, der überall zwischen Entwickelten und Zurückgebliebenen herrscht. Das Eifern gegen den Erwerbssinn ist der Kampf der Talentlosigkeit gegen das Talent, und der Antisemitismus ist das Eingeständniss der ökonomischen Inferiorität. Gegen ein solches Eingeständniss wäre, nach dem Spruche, dass Selbsterkenntniss der erste Schritt zur Besserung ist, nichts einzuwenden, aber darin liegt der Widersinn, dass man eine Ausgleichung nicht durch die Hebung des minder Tüchtigen, sondern durch Beseitigung des Tüchtigeren anstrebt.

Allerdings kann man da erwidern, es kommt nicht auf die Intensität des Erwerbstriebes an, sondern vielmehr auf die Art und Weise wie er bethätigt wird. Schwindel! rufen da sogleich die berufenen Claquers des Antisemitismus. Gewiss, der Erwerbssinn lässt sich auch in ungesetzlicher, ja verbrecherischer Weise bethätigen. Aber wir haben Gesetze, gute Gesetze, die rechtlichen Handel und Wandel schützen, wir haben Gesetzgeber, die willig jede sich erweisende Lücke dieser Gesetze ausfüllen, und wir haben Richter, die gerade jenen Rechtsverletzungen gegenüber, die der schrankenlose Erwerbstrieb zutage fördert, eine ganz besondere Schneidigkeit entwickeln. Allerdings gibt es auch noch eine geschäftliche Unmoral, die von den Paragraphen des Strafgesetzes nicht betroffen wird, und die man gewöhnlich mit dem Namen der illoyalen Concurrrenz zu bezeichnen pflegt. Aber abgesehen davon, dass das Unterbieten im Preise der grossen Masse des Publicums grosse Vortheile zuführt und dass die Erzeugung von minderwerthiger Waare einem wahren Bedürfnisse Rechnung trägt, steht doch auch fest, dass überall dort, wo

wirkliche Abweichungen vom Wege der Loyalität und Rechtlichkeit vorkommen, dieselben nicht vor den Schranken eines Glaubensbekenntnisses oder einer Rasse Halt machen.

Zu Hauptschlagworten in der antisemitischen Bewegung werden die Begriffe „Grosscapital“ und „Zwischenhandel“ verwerthet. Da nun vom antisemitischen Standpunkte die Banken als die Repräsentanten des Grosscapitals in Betracht gezogen werden, so drängt sich hiedurch die Frage auf: worin besteht die Schädlichkeit dieser Institute? Es wird ihnen nachgesagt, dass sie es verstanden hätten, sich einen Einfluss auf die Staatsverwaltung zu erringen, welcher lediglich den Interessen des Judenthums dient. Damit beweist man aber ein gänzlich Verkennen des Wesens dieser Institute. Die Banken sind Unternehmungen, deren Betriebscapital vielen Einzelnen (das ist den Actionären) gehört, kann Jemand behaupten, dass der Actienbesitz ausschliesslich dem Judenthume vorbehalten ist? Die Thätigkeit dieser Banken aber ist von einer so reichen und vielgestaltigen Art, dass man sich unser modernes wirthschaftliches Leben ohne sie gar nicht vorstellen könnte. Sie ermöglichen dem kleinen wie dem grossen Industriellen, Gewerbstreibenden oder sonstigen Geschäftsmann durch Gewährung von Crediten die Führung und Ausdehnung seines Unternehmens, sie bieten für die Entrirung geschäftlicher Unternehmungen durch Rath und That hilfreiche Hand, sie vermitteln die Zahlungsleistungen zwischen dem Inlande und Auslande, sie sind die Vermittler zwischen den Geld und Credit suchenden Staatsverwaltungen und dem grossen Publicum, welches zum Zwecke der Anlage die staatlichen Schuldobligationen erwirbt, sie sind die Rathgeber einer ungeheuer grossen Anzahl von Clienten, zu denen eine grosse Anzahl von Bankiers und Geschäftsleuten gehört, welche wieder die Vertrauenspersonen vieler anderer Personen sind. Es sind sonach ganz ausserordentliche Ansprüche, welche das gesammte wirthschaftliche Leben an diese Institute stellt und die wieder zur Folge haben, dass die Leitung derselben, um diesen Ansprüchen wenigstens annähernd genügen zu können, auch in einem lebhaften Connex mit den verschiedenen Factoren des wirthschaftlichen und

staatlichen Lebens stehen muss. Das ist der Grund, warum sich einerseits auf Seite der Banken das Bedürfniss entwickelt, neben den geschäftskundigen Elementen der Leitung auch Solche an der Verwaltung theilnehmen zu lassen, welche vermöge ihrer sonstigen Stellung geeignet sind, diesen Connex herzustellen, und warum andererseits Persönlichkeiten, die weniger in der Geschäftswelt, als in der Gesellschaft und im Staate eine hervorragende Stellung einnehmen, kein Bedenken hegen als mitwirkende Factoren bei der Verwaltung und Leitung dieser Institute zu fungiren. Diese Wechselbeziehungen schaffen den Banken allerdings eine gewisse dominirende Stellung im Staate, und dies gibt Anlass zu dem Vorwurfe, dass diese Stellung der Banken zu Missbräuchen führt, indem die unmittelbaren Bankinteressen auf Kosten des Staates gefördert werden und Anschauungen allgemeine Geltung erlangen, welche weniger den Interessen des Volkes und des Staates, als denen der Banken oder Capitalisten entsprechen. Nun ist aber einerseits diese dominirende Stellung ein nothwendiger Ausfluss unseres ganzen volkwirtschaftlichen Lebens und andererseits darf nicht übersehen werden, dass die volks- und staatswirtschaftlichen Interessen thatsächlich durch die staatlichen Factoren und unter Controle der gesammten Oeffentlichkeit gewahrt werden. Es gehört daher eine ganz besondere Logik dazu, auch nur die Möglichkeit einer Verrückung der Interessengrenzen zwischen Staat und Grosscapital auf Rechnung der Juden zu setzen.

Etwas Aehnliches ist's mit dem Zwischenhandel. Er ist das belebende Element in dem grossen Consumtions- und Productionsprocess, welchen die gesammte Volkswirtschaft darstellt. Sowie ein jeder lebender Organismus eines physiologischen Apparates zur ordnungsmässigen Vollziehung des Stoffwechsels bedarf, ebenso ist für die Volkswirtschaft, soll sie sich gedeihlich entwickeln, eine solche organische Thätigkeit nothwendig. Und das ist der Zwischenhandel. Dieses Axiom ist eigentlich so alt, wie der gesammte Verkehr, und nur dem national-ökonomischen Dilettantismus, welcher sich neuestens sowohl in der Literatur, wie in der Praxis breit macht, ist

es zu danken, dass die ganz unberechtigte Meinung aufkommen konnte, als ob durch die Thätigkeit des Zwischenhandels, als ob durch den Gewinn, welchen die Einzelnen überhaupt erzielen und der ja eigentlich die Urquelle der Arbeit und des Schaffens bildet, die Productions- und Consumtionskraft eines Volkes geschwächt und die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse geschädigt werden könnten.

So fällt das ganze Lehrgebäude des wirthschaftlichen Antisemitismus, das ja doch nur aus der Negation einer Reihe von anerkannten und nicht zu entthronenden Principien besteht, vor einer nüchtern logischen Betrachtung in Trümmer zusammen. Wenn aber alle diese Dogmen des antisemitischen Bekenntnisses sich als nichtig erweisen, was bleibt dann noch, was dieser Strömung die Berechtigung verleihen könnte, sich in einer politischen Partei zu verkörpern? Diejenigen unter den Antisemiten, die sich der Eindringlichkeit der hier vorliegenden Argumentation nicht entziehen konnten, werden vielleicht auf die volltönendsten Paragraphen ihres Programmes hinweisen, der da heisst: Bekämpfung der Corruption. Wenn wirklich dieses berechtigte Motiv der Ausgangspunkt der antisemitischen Bewegung wäre, dann brauchte man an der Möglichkeit einer Verständigung mit den anderen Parteien nicht zu verzweifeln. Denn es existirt über den Rahmen einer jeden politischen Parteiung hinaus ein idealer Verband aller anständigen Leute, die sich alle zu dieser moralischen Cardinalforderung bekennen. Nur müssten die Mitglieder der antisemitischen Partei sich ehrlich gestehen — und an Belegen in ihren eigenen Reihen wird es ihnen nicht fehlen — dass die Corruption nicht die Eigenthümlichkeit einer bestimmten Rasse oder Confession bildet, sondern dass dem über alle Parteien erstreckten Verband der anständigen Leute, ein ebenfalls in allen Rassen vertretener Verband der Corruptionisten gegenübersteht. Diesen zu bekämpfen wird jede Partei gerne Vertreter entsenden und darin läge der erste Anknüpfungspunkt zu gemeinsamem productivem Wirken.

Die Führer der antisemitischen Bewegung, die jetzt so wild brandet, stehen dieser Hoffnung nicht im Wege. Wir

haben sie schon im Anfange unserer Erörterung als Männer erkannt, denen die demagogische Entfesselung der Leidenschaften lediglich als Mittel dient, nur für sich selbst eine dominirende Stellung zu erringen. Sie sind nicht so vom Judenbass durchdrungen, als sie glauben machen möchten, und von den Meisten ist zu erwarten, dass sie in demselben Augenblicke die Bahn ruhigen Schaffens betreten werden, indem sie die angestrebte Stellung erreicht hätten. Ja es ist sogar nicht unmöglich, dass es einigen von ihnen lediglich darum zu thun war, die politisch stagnirenden Massen durch neue Schlagworte zu grösserer Regsamkeit aufzustacheln. Sie sind also kein Hinderniss für ein verständnisvolles Zusammenwirken der bisher feindlichen Parteien. Und wenn es Einen unter ihnen gäbe, dem das Verletzen der Mitbürger untereinander Selbstzweck wäre, dann würde es die denkenden Anhänger der Partei keine grosse Ueberwindung kosten, sich von ihm loszusagen.

Noch weniger aber ist dieses feindliche Gegenüber der Parteien in der Bürgerschaft der grossen Gemeinden, oder in deren Vertretungskörpern, am Platze. Es gibt kein semitisches Wasser, kein jüdisches Gas und es kann keine antisemitische Stadtbahn geben. Schon das gesammte praktische Leben straft diese Sonderung Lügen. Denn wir sehen ja, dass es sich bereits nicht mehr um den Kampf zwischen Juden und Christen handelt, sondern dass die Zahl der Juden und ihre Theilnahme an diesem Kampfe fast ganz verschwindet gegenüber der Thatsache, dass sich eigentlich zwei Heerlager von Christen gegenüberstehen, von denen die einen sich antisemitisch die anderen liberal nennen. Und alle diese künstlich entzweiten Bürger haben doch einerlei gemeinsame Bedürfnisse, deren Befriedigung sie von ihrer gewählten Gemeindeverwaltung erwarten. Darüber gibt es wohl keine Divergenz der Parteimeinungen. Und wenn daher die bei der nächsten Wahl von den Antisemiten entsendeten Wiener Gemeinderäthe versuchen wollten, ihre Vorurtheile zum Schweigen zu bringen, und sich zu vergegenwärtigen, dass sie sowohl wie ihre Collegen Mitglieder einer Corporation sind, welche über die realen Bedürfnisse ihrer Mitbürger zu entscheiden hat, bezüglich derer es keine

Meinungsverschiedenheit gibt, dann wäre bereits ein erspriessliches Zusammenwirken im Dienste der Allgemeinheit angebahnt, und für immer die Sicherheit geschaffen, dass eine der werthvollsten Errungenschaften, die Autonomie der Gemeinde, nicht neuerdings geschädigt werde. Denn darüber kann kein Zweifel sein, dass eine Corporation, die unter staatlicher Aufsicht ihre Thätigkeit ausübt, nimmermehr das Recht eingeräumt werden kann, sich zu den Staatsgrundgesetzen in Widerspruch zu setzen. Und ist erst diese Erkenntniss eingetreten, dann wird sich auch sehr bald und leicht das ganze Gemeindeleben der Residenzstadt von der Meinung emancipiren, als ob die Gemeinderäthe mit gebundener Marschroute versehene Boten und ihre Wähler die bestimmenden Auftraggeber wären. Hiedurch wird dann auch jeder Gemeinderath eine Hauptaufgabe darin erblicken, seine Wähler zu deren Führer er nun erhoben erscheint, von der Schädlichkeit der unproductiven und zu Zwietracht führenden antisemitischen Propaganda zu überzeugen.

Zur Wahlreformfrage.

Endlich stehen wir vor einem vierten Grundirrtum, der sich namentlich in der letzten Zeit in unserem öffentlichen Leben eingemistet hat und der in dem Verlangen nach einer Reform des Wahlrechtes zum Ausdrucke kommt, einem Verlangen, welches auf einem vollkommenen Verkennen der thatsächlichen Verhältnisse beruht.

Nahezu von allen Factoren, welche heutzutage an der Realisirung des Staatszweckes theilnehmen, ist bereits anerkannt worden, dass das Verlangen nach einer corporativen Interessen-Vertretung jener im Lohn- oder Gehaltsverhältnisse stehenden Staatsangehörigen, welche gemeinlich mit dem Schlagworte „Arbeiterschaft“ bezeichnet werden, ein vollkommen berechtigtes sei.

Ebenso wie aber diese Erkenntniss mehr und mehr in der Bevölkerung Geltung erlangt hat, ist auch aus dem immer heftiger werdenden Gefühle dieses Mangels eine Bewegung entstanden, die man allgemein die socialistische nennt und welche als das von Seite der Arbeiterschaft zunächst anzustrebende Ziel, die Betheiligung an der Wahl der Reichsraths-Abgeordneten aufstellt.

Nun haben aber bereits die Thatsachen gelehrt, dass das allgemeine Wahlrecht keineswegs dazu beigetragen hat, eine wirkliche Interessen-Vertretung für die Arbeiterschaft zu schaffen oder gar diese Bevölkerungskreise zu befriedigen; sowohl in Deutschland, wie auch in Frankreich und Belgien ist ja daselbe eingeführt und trotzdem bestehen die Unzufriedenheit und Agitation in der Arbeiterschaft nicht nur unvermindert, sondern womöglich in noch gesteigertem Maasse fort. Ausserdem aber birgt diese allgemeine Betheiligung am Wahlrechte für den gesetzgebenden Körper unter den gegenwärtigen Umständen auch noch eine directe Gefahr in sich; denn bei den von mir soeben gekennzeichneten herrschenden unrichtigen Theorien und Anschauungen, sowie bei dem Umstande, dass die Gewählten zumeist der getreue Ausdruck der Wählenden sind, würde durch das allgemeine Stimmrecht das Schicksal der Gesetzgebung in die Hände der leidenschaftlichen und ewigblinden Massen gelegt werden.

Bedauerlicherweise ist aber bereits die Ansicht, als ob die allgemeine Betheiligung an der Wahl von Reichsrathsmitgliedern das wahre Heilmittel wäre, tief in die Bevölkerung eingedrungen, so dass sie fast den Anschein eines wahren Bedürfnisses angenommen hat. Nun lehrt die Geschichte, dass so allgemein gewordene Vorurtheile niemals mit Worten und Argumenten aus der Welt geschafft werden können, sondern lediglich durch das Gewicht einer neu geschaffenen Thatsache beseitigt werden müssen. Mit dieser Nothwendigkeit befindet sich aber auch die oben erwähnte, bereits bestehende Ueberzeugung im Einklange, dass ein Mittel geschaffen werden muss, mittels dessen die Interessen-Vertretung der in Frage stehenden grossen Volkskreise erzielt wird.

Es trat somit an die Staatsverwaltung die Aufgabe heran, diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen.

Nun hat es auch thatsächlich nicht an Versuchen gefehlt, dieser Pflicht gerecht zu werden, leider sind jedoch alle diese Versuche fortgesetzt auf Voraussetzungen aufgebaut worden, welche vollkommen unrichtig sind und ein praktisches, allgemein zufriedenstellendes Resultat gänzlich ausschliessen. Man ist nämlich auch da von der Ansicht ausgegangen, dass der gesetzgebende Körper die Sonderinteressen der einzelnen Stände und Producentengruppen zu fördern habe und dass die einzelnen Mitglieder an dieser Stelle solche Einzelinteressen, ohne Rücksicht auf die Gesamtheit zu vertreten hätten und übersah gänzlich, dass auch der aus der Wahl der Staatsbürger hervorgegangene Theil des Parlamentes, vielmehr berufen ist, den Staatszweck realisiren zu helfen, der in der Erhaltung und Fortentwicklung des ganzen Volkes besteht. In Folge dieses allgemeinen Irrthums, der mit der heutigen Parteilung des parlamentarischen und öffentlichen Lebens in einem ebenso innigen als bedauerlichen Zusammenhange steht, ist auch der Trugschluss zur Herrschaft gelangt, als ob eine Ausdehnung des Wahlrechtes für den Reichstag und eine grössere Theilnahme der Arbeiterkreise an der Gesetzgebung und Staatsleitung das gesuchte Mittel wäre.

Auf diesem Wege ist sonach eine wahre und berechtigte Interessen-Vertretung nicht zu erzielen. Da aber, wie bereits erwähnt, Staat und Gesellschaft ein dringendes Interesse an der Erreichung dieses Zieles besitzen, so ist es nothwendig, eine Einrichtung zu schaffen, welche in der Form auf die gegenwärtige Forderung einer grossen Mehrheit Rücksicht nimmt, dem Wesen nach aber eine gründlichere und wirksamere Befriedigung der Bedürfnisse eines grossen Volkstheiles enthält.

Von diesen Grundsätzen geleitet, habe ich diese Frage zum Gegenstande eines eingehenden Studiums gemacht und es ist mir auch thatsächlich gelungen, eine solche Institution zu ermitteln. Es ist dies die Errichtung von Kammern, welche den Namen Landeskammern zu führen hätten und

deren Bestimmung in den am Schlusse dieses anzuführenden „Leitenden Grundsätzen“ gekennzeichnet ist.

In diesen Landeskammern werden alle jene Principien verkörpert erscheinen, welche in dieser Frage Anspruch auf allgemeine Geltung erheben.

Zunächst ist in derselben der Forderung Rechnung getragen, dass auch die sogenannte Arbeiterschaft das Recht der Wahl für ihre Interessen-Vertretung erhält.

Dadurch, dass alle Staatsangehörigen, deren Einkommen aus einem Lohne oder Gehalte besteht, das Recht erhalten, sich an der Wahl dieser Kammermitglieder zu betheiligen, wird zugleich ein allgemeines Stimmrecht eingeführt erscheinen.

Sodann ist damit eine Institution geschaffen, welche dem lohnnehmenden Theile der producirenden Kreise dieselbe geschlossene corporative Vertretung seiner Interessen bietet, wie sie der lohngebende Theil bereits besitzt.

Endlich haben aber auch die Arbeiterkreise dadurch, dass diesen Landeskammern das Recht gegeben wird, aus ihrer Mitte Mitglieder für das Abgeordnetenhaus zu delegiren, die gewünschte parlamentarische Vertretung.

Es kann nach alledem keinem Zweifel unterliegen, dass mit der Errichtung und Organisation dieser Landeskammern auch die in Gestalt einer beunruhigenden Agitation hervortretende Bewegung, ihres subversiven Charakters entkleidet und die Lösung vieler Fragen damit aus dem Bereiche der Aufwiegelung grosser Volksmassen auf das Gebiet der sachlichen und objectiven Erörterung übertragen wird. Zugleich wird aber damit jene Thatsache geschaffen sein, welche an die Stelle der allgemeinen Vorurtheile einen wirklichen Fortschritt und eine wahre Verbesserung der socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse darstellt. Wird schliesslich noch in Betracht gezogen, dass hiemit ein Vorschlag ausgeführt erscheint, dessen Annahme die Verwirklichung einer wahren Fürsorge für die arbeitenden Classen bedeuten würde, so glaube ich mit den vorliegenden Ausführungen die Grundlage für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage geschaffen zu

haben, welche sicherlich die Wahlreformfrage einer Lösung zuführt, welche vor allem anderen auf die wirklichen bestehenden Verhältnisse Rücksicht nimmt, und diesen wirksamer Rechnung trägt, als alle bisherigen Versuche.

Schlusswort.

Es sind scheinbar negative Gesichtspunkte, von denen ich in vorstehender Betrachtung des staatlichen Lebens ausgegangen bin, indem ich zunächst eine Reihe von herrschenden Irrthümern aufdeckte. Aber indem von diesen falschen Theorien und Auffassungen der Schein der Plausibilität herabgerissen wurde, indem die ganze Nichtigkeit ihres Inhaltes gezeigt wurde, ergaben sich gleichsam von selbst die wahren und berechtigten Auffassungen von den politischen Grundideen und in weiterer Consequenz auch die Mittel, wie diesen Auffassungen allgemein Geltung zu schaffen und damit eine ganze Wandlung unseres staatlichen Lebens zum Besseren zu erzielen wäre. Es erübrigt nur noch die eine Frage: welcher Factor ist derjenige, dem die Aufgabe zufällt, diesen Anschauungen die gebührende allgemeine Anerkennung zu verschaffen und damit die nöthigen Reformen durchzuführen?

Derjenige Factor, an den man zunächst zu denken gewohnt ist, wäre die Leitung der Staatsverwaltung. Von welcher Art aber müsste diese beschaffen sein? Die Geschichte hat uns gelehrt, dass der Staatsorganismus zur Unfruchtbarkeit verurtheilt ist, sowohl wenn sich die Staatsregierung als Vertreterin des Parlamentes oder parlamentarischer Parteien gibt, als auch, wenn ihr Ehrgeiz hauptsächlich dahin geht, die Mechanik des Verwaltungsapparates darzustellen, welche nur gehörig functionirt, so lange sich die Thätigkeit der Maschine in hergebrachtem Geleise bewegt. Nur dann, wenn ein Mann an der Spitze dieser Verwaltung stand, welcher wirklich Staatsmann war, ein Staatsmann, dessen weiter Blick alle Verhältnisse und Bedürfnisse des Staates und des Volkes umspannt, ein Staatsmann, der unter Anderem oder vielmehr vor allem

Anderen ein Volkswirth war, nur dann vermochten Staat und Volk zu gedeihen und gesunde, fortschrittliche Gedanken in praktischen Thaten umgewandelt zu werden. Nicht jede Zeit ist so glücklich einen Mann hervorzubringen, der allen diesen hohen Anforderungen entspricht, und die Macht der Tradition, sowie die durch diese Tradition vielfach beeinflusste Stimmung der Allgemeinheit, weist immer wieder auf eine der oben gekennzeichneten Arten der Staatsleitung hin. Dieser Tradition, dieser Stimmung beizukommen, müsste sonach die erste Aufgabe sein, und zu diesem Zwecke muss noch nach einem zweiten Factor gesucht werden, der sich mit der Idee von Reformen zu identificiren hätte. Ich habe schon bei Besprechung der Nationalitäten- und Sprachenfrage auf diesen Factor hingewiesen.

Es ist dies in erster Reihe jene Vereinigung der Besten und Fähigsten, welche man die „Gesellschaft“ nennt. Die Gesellschaft verkörpert die höchste Intelligenz, deshalb ist sie befähigt, zu allererst die bisher geglaubten Irrlehren zu erkennen und die neu an deren Stelle gesetzten Principien zu begreifen und aufzunehmen. Ist sie einmal von dieser Idee gänzlich durchdrungen, dann ist auch deren Geltung schon mit Sicherheit verbürgt, denn die Gesellschaft nimmt eine centrale Stellung ein. Während sich einerseits aus ihr diejenigen Persönlichkeiten recrutiren, welche zur Theilnahme an der Leitung der Staatsgeschäfte berufen werden, gliedern sich ihr durch einen geistigen Destillationsprocess immer neue Mitglieder aus den unteren breiten Massen der Bevölkerung an. Sie ist somit in der Lage, die Principien, von denen sie überzeugt ist, sowohl in die Kreise zu verpflanzen, welche an der Realisirung des Staatszweckes theilnehmen, als auch in die untersten Schichten der Staatsangehörigen zu verbreiten. So erfüllt sie eine Doppelaufgabe: Wächterin und Kritikerin nach oben und Führerin und Lehrerin nach unten zu sein.

Es ist wohl kein Wort mehr weiter zu verlieren, dass demnach die Gesellschaft das grosse Reformwerk durchführen kann, es handelt sich nunmehr nur noch darum, dass sie auch will, und das zu erzielen, ist der Zweck dieser Erörterung.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die eben geführte Argumentation die Kraft der Ueberzeugung in sich trägt, nöthig ist nur, dass man sich nicht ablehnend verhalte, dass man willig annehme, was sie bietet.

Ist aber der Wille erst da, dann kann die praktische Durchführung dessen, was theoretisch erkannt ist, nicht mehr zweifelhaft sein. Auch der Weg zur Praxis wird aber an der Etappe der Negation vorbeiführen müssen, in erster Linie an dem gründlichen Bruche mit der bisher befolgten Methode der Wahl in die Vertretungskörper. Die Staatsbürger werden von nun an in ihren Abgeordneten nicht mehr die Repräsentanten der innerhalb der Staatsbürgerschaft bestehenden Unterschiede erblicken, sondern die Repräsentanten ihrer Einheitlichkeit, nicht mehr die Vertreter von Parteien, sondern die Vertreter der Gesammtheit, nicht mehr die Propheten trennender Schlagworte, sondern die Verfechter des wirklichen Haupt- und Grundzweckes des Staates: der Erhaltung und Fortentwicklung aller Staatsangehörigen.

Diejenigen, welche diesen Standpunkt acceptiren und bereit sind demselben Geltung zu verschaffen, werden daher den wahren Fortschritt auf dem socialen und politischen Gebiete verkörpern und daher in ihrer Gesammtheit mit Recht den Namen tragen, den wir hier vorschlagen: „socialfortschrittliche Vereinigung“. Die Grundsätze für diese Vereinigung liegen vor, und betrachtet man sie genau, so wird man finden, dass ihnen staaterhaltende Tendenzen zugrunde liegen, welche, von nebensächlichen trennenden Momenten abgesehen, dem Grosstheil der beiden grossen Parteien, welche heute den Namen „conservativ“ und „liberal“ führen, gemeinsam sind und von den Mitgliedern beider, ohne ein Opfer der Ueberzeugung verfochten werden können. Was von beiden Seiten aufzugeben wäre, sind eben nur jene nebensächlichen Momente, und diese zu opfern wird angesichts des grossen und erhabenen Hauptzweckes keinem Patrioten schwer fallen. Aber es kann ausserdem mit Sicherheit angenommen werden, dass auch innerhalb der anderen, jetzt noch unter der Herrschaft des Parteischlagwortes stehenden Vereinigungen sich zahlreiche

Mitglieder befinden, deren Anschauungen mit den hier entwickelten übereinstimmen, so dass mit unserem Vorschlage die Gelegenheit geboten erscheint, eine parlamentarische und staatsbürgerliche Vereinigung herbeizuführen, welche Willen und Macht besitzt, die wahren Bedürfnisse der Bevölkerung mit den Forderungen des Staatsgedankens in Einklang zu bringen.

Ist erst einmal eine solche Vereinigung geschaffen, welche den gewaltigen Gesellschaftswillen repräsentirt, dann wäre ein unmittelbar an der Realisirung des Staatszweckes theilnehmender Factor vorhanden, wie ihn unsere Zeit gebieterisch verlangt, und der Staatsbürger, in welcher Gestalt er auch erscheinen mag, ob als Wähler oder als Gewählter, als Mitglied einer Corporation oder als Glied der Gesellschaft, wird sich somit nun zu entscheiden haben, ob er als Pionnier reformatischer Gedanken auftreten will oder zu den Zurückgebliebenen und Indifferenten gezählt werden soll.

Leitende Grundsätze

für die

Errichtung von Landeskammern.

- I. Zur Vertretung der Interessen jener Staatsangehörigen, welche keinerlei selbstständiges, commercielles, gewerbliches, industrielles oder landwirthschaftliches Unternehmen besitzen und sich in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnisse zu einzelnen Personen, Gesellschaften, Gemeinden, privaten und staatlichen Unternehmungen befinden, haben Landeskammern zu bestehen, und zwar an allen jenen Orten, wo sich die Handels- und Gewerbekammern befinden.
- II. Die Landeskammern haben im Allgemeinen die Bestimmung:
 - a) Wahrnehmungen und Wünsche über die materiellen Verhältnisse der sub I angeführten Staatsangehörigen in Berathung zu nehmen;
 - b) ihre Wahrnehmungen und eventuellen Vorschläge, sowohl über erhaltene Aufforderung seitens der Landesbehörden als auch aus eigener Initiative zur Kenntniss der Behörden zu bringen;
 - c) über Angelegenheiten ihres Wirkungskreises mit der Handels- und Gewerbekammer, welche sich an demselben Orte befindet, in Verkehr zu treten und gemeinsame Berathungen zu pflegen;
 - d) über Aufforderung der Landesbehörde und über die von derselben bezeichneten Gegenstände, Gutachten abzugeben.

- III. Die Landeskammern unterstehen dem Minister des Innern, dessen Anordnungen durch die Landesbehörden erfolgen.
- IV. Jede Landeskammer besteht aus mindestens 30 und höchstens 60 Mitgliedern.
- V. Die Mitglieder der Landeskammern haben ihre Stellen unentgeltlich zu versehen. Diejenigen Mitglieder, welche nicht im Standorte der Kammer wohnen, erhalten Diäten und Vergütung der Reisekosten.
- VI. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch directe Wahl.
- VII. Wahlberechtigt ist jeder Staatsangehöriger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr erreicht hat und weder ein selbstständiges commercielles, gewerbliches, industrielles oder landwirthschaftliches Unternehmen besitzt, noch ein solches als Vorstand, Director oder dergleichen leitet.
- VIII. Als Mitglieder der Landeskammern können gewählt werden: Staatsangehörige, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, seit mindestens 3 Jahren die Erfordernisse für das active Wahlrecht besitzen, einen regelmässigen Wohnsitz im Bezirke der Kammer haben und womöglich der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.
- IX. Jede Landeskammer erhält das Recht, Mitglieder aus ihrer Mitte in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu delegiren. Die Mitglieder der Landeskammern bilden je Einen Wahlkörper für die Wahl der Abgeordneten.

